



Pressemitteilung

31. Oktober 2014

Herta Däubler-Gmelin zur Ehrenpräsidentin beim Verband Ehrenamtlicher Richterinnen und Richter gewählt

Vereinigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschland e.V.
der Vorsitzende:
Andreas Höhne
Bahnhofstraße 32
DE-99718 Greußen
Tel.: 03636 / 7921993
Fax: 03636 / 701601
www.dvs-verm.de
www.schoeffen-md.de

Bonn/Greußen Die frühere Bundesjustizministerin, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, ist am vergangenen Wochenende von der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, dessen Mitglied auch VERM ist, einstimmig zur Ehrenpräsidentin gewählt worden. Der Verband würdigt damit die Verdienste, die sich Herta Däubler-Gmelin sowohl in ihren staatlichen Ämtern als auch durch politisches Engagement um die Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung erworben hat. Aus der Hand des Bundesvorsitzenden, Hasso Lieber, ehemaliger Staatssekretär für Justiz in Berlin, nahm die Ministerin a.D. die Urkunde und Ehrennadel entgegen. Die Vorsitzenden der Landesverbände gratulierten im Anschluss und freuten sich über die prominente Unterstützung. Der Vorsitzende von VERM, Andreas Höhne, sprach darüber, dass sich weitere Erfolge in der breiten Unterstützung durch die Justizministerien und der Landesjustizverwaltungen der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erzielen lassen. Er erhofft sich ebenso eine spürbare Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Verband und den Gerichten.

„Herta Däubler-Gmelin hat als Ministerin und Rechtspolitikerin stets der Gefahr widerstanden, die Mitwirkung ehrenamtlicher Richter auf dem Altar der Sparpolitik zu opfern“, hob der Bundesvorsitzende Lieber in seiner Laudatio hervor. „Es ist für Justizminister nicht immer einfach, sich der Begehrlichkeiten des Finanzministers zu erwehren. Aber ein ‚billiges‘ Urteil ist allzu häufig kein richtiges Urteil. Herta Däubler-Gmelin hat nicht nur verstanden, sondern auch politisch vertreten, dass die Mitwirkung lebenserfahrener und sachkundiger ehrenamtlicher Richter einen nicht unerheblichen Beitrag zu plausiblen, verständlichen und lebensnahen Urteilen leisten.“

In ihrer Dankesrede wies Herta Däubler-Gmelin unter anderem auf ihre Erfahrungen hin, die sie nach ihrer Zeit als Bundesministerin und in der gerichtlichen Praxis als Rechtsanwältin mit Schöffen und anderen ehrenamtlichen Richtern gemacht habe. Sie habe kluge Schöffen erlebt, die mit Augenmaß und Lebenserfahrung den Angeklagten wie Opfern entgegengetreten seien und ihren Beitrag zu einem angemessenen Urteil und zum Rechtsfrieden geleistet hätten. Dies sei ihr auch von Seiten der Berufsrichter bestätigt worden. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem Verband auf Bundes- und Landesebene. Ihr Wissen und die Erfahrung im Umgang mit der Politik will sie in die Verbandsarbeit mit einbringen.

Die Mitgliederversammlung hat außerdem auf der Bonner Tagung die Entwürfe einer Agenda (Grundsatzprogramm), eines Aktionsprogramms der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie einen Vorschlag zur Reform der Schöffenwahl beschlossen. Diese werden jetzt an die Mitglieder in den Landesverbänden zur Diskussion gegeben. Im Juni 2015 sollen die Entwürfe beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Vereinigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschlands e.V. kurz VERM genannt, ist die Interessenvertretung der ca. 8.500 Schöffinnen und Schöffen sowie ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. VERM ist Mitglied im Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V.; Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS). Der Verband ist parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig. In der Rechtspolitik vertritt die Vereinigung die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in allen der Ausübung des Amtes betreffenden Fragen auf Länderebene. Ziele von VERM sind u.a. die neu gewählte Schöffen und ehrenamtliche Richter auf die Ausübung ihres Amtes zielgerichtet vorzubereiten, durch ein Angebot fachspezifischer Informations-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in ihrer Handlungskompetenz zu stärken sowie durch Maßnahmen der Erwachsenenbildung für die Förderung des Rechtsbewusstseins in der Bevölkerung mit beizutragen.